An

Mitglieder des

SPD-Landesvorstandes, Bayern

JobCenter und Optionskommunen werden auf grundgesetzkonforme Grundlage gestellt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

die gesetzlichen Regelungen, um JobCenter und Optionskommunen auf eine grundgesetzkonforme Grundlage zu stellen, wurden im Deutschen Bundestag am 17. Juni in 2./3. Lesung beschlossen. Die abschließende Behandlung im Bundesrat ist für den 9. Juli vorgesehen.

Wir wurde in der letzten Zeit mehrfach darauf angesprochen, ob und ggf. welche Risiken für den jeweiligen kommunalen Träger in der Option liegen könnten.

Als Entscheidungshilfe für Eure kommunalen Entscheidungsträger fügen wir unserem Schreiben eine Ausarbeitung bei. Dort wird zunächst die Ausgangslage für die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 beschrieben. Es folgt eine Darstellung und Bewertung des Kompromissvorschlages zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende, eine Übersicht über die Argumente für gemeinsame JobCenter von Arbeitsagenturen und Kommunen. Es schließt sich eine Darstellung der Chancen und Risiken der Option an.

Wir hoffen, dass die Ausführungen für Euch hilfreich sind. Für Vortragsveranstaltungen stehen Ursula Engelen-Kefer und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Kramme, MdB

Ursula Engelen-Kefer